

Prüfungsnummer: ____ (für Studierende der WiSo-Fakultät)

Matrikel-Nummer: ____ (für Studierende anderer Fakultäten)

Name: _____

Vorname: _____

010 06 Bilanz- und Erfolgsrechnung

Erstprüfer: Univ.-Prof. Dr. C. Kuhner

30.05.2015

Zweitprüfer: Univ.-Prof. Dr. M. Overesch

Umfang der Klausuraufgaben: 12 Seiten

Bearbeitungsdauer: 60 Minuten

In dieser Klausur sind maximal 60 Punkte zu erreichen. Sie ist in der Regel bestanden, wenn mindestens 30 Punkte erreicht wurden.

Bearbeitungshinweise:

Bitte tragen Sie Ihren Namen und Ihre auf dem Mantelbogen aufgedruckte Prüfungsnummer (für Studenten der WiSo-Fakultät) bzw. Matrikelnummer (für Studenten anderer Fakultäten) auf dem Aufgabenheft ein.

Tragen Sie alle Lösungen in den dafür vorgesehenen Platz in diesem Aufgabenheft ein! Das Aufgabenheft ist nach Bearbeitung der Klausuraufgaben in den auf den Klausurplätzen ausgelegten Mantelbogen einzulegen.

(Soweit nicht explizit etwas anderes gesagt wird, beziehen sich alle Aussagen in der Klausur auf deutsche Unternehmen sowie auf das derzeit gültige deutsche Bilanzrecht.)

Aufgabe 1 (15 Punkte):

Die nachfolgenden Teilaufgaben beinhalten jeweils drei Aussagen, von denen jeweils eine Aussage richtig ist. Kennzeichnen Sie bitte diejenige Aussage, die Ihres Erachtens richtig ist, durch das Eintragen des Wortes „richtig“ in das zur Aussage gehörige, freie Kästchen am Rand. Die beiden anderen Kästchen sind frei zu lassen. Für die korrekte Bearbeitung einer Teilaufgabe erhalten Sie 3 Punkte; ist Ihre Lösung falsch, erhalten Sie 0 Punkte.

Version A

Aufgabe 1a (3 Punkte):

Aussagen	
Eine Ausgabe ist stets entweder zugleich Auszahlung oder aber zugleich Aufwand in identischer Höhe.	
Jeder Verkauf eines Gegenstands des Sachanlagevermögens führt beim Verkäufer zu einer Einnahme, die zugleich Ertrag in identischer Höhe ist.	
Umsatzerlöse abgesetzter Produkte stellen stets Einnahmen dar.	

Aufgabe 1b (3 Punkte):

Aussagen	
Nach dem pagatorischen Prinzip knüpfen Aufwendungen und Erträge grundsätzlich an Zahlungsströmen (Ein- und Auszahlungen) an.	
Nach dem Periodisierungsprinzip sind Aufwendungen und Erträge grundsätzlich in der Periode zu erfassen, in der die entsprechenden Zahlungen stattgefunden haben.	
Nach dem Kongruenzprinzip ist die Differenz aller Aufwendungen und Erträge über die gesamte Lebensdauer eines Unternehmens (= Totalperiode) stets gleich Null.	

Aufgabe 1c (3 Punkte):

Aussagen	
Alle Unternehmen müssen ihren Konzernabschluss nach den IFRS-Rechnungslegungsregeln erstellen.	
Wenn ein Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt, so ist es von der Erstellung eines HGB-(Einzel-)Jahresabschlusses befreit.	
Der handelsrechtliche (Einzel-)Jahresabschluss einer kleinen Kapitalgesellschaft besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.	

Aufgabe 1d (3 Punkte):

Aussagen	
Aufwandsrückstellungen entspringen dem Gedankengut der fortführungsstatischen Bilanztheorie; als Schulden sind sie in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.	
Der Hauptzweck einer dynamischen Bilanzierung ist die periodengerechte Erfolgsermittlung.	
Die Bildung von Aufwandsrückstellungen stellt einen Widerspruch zum Periodisierungsprinzip dar.	

Aufgabe 1e (3 Punkte):

Aussagen	falsch/richtig
Jede Erhöhung des Zahlungsmittelbestands stellt zugleich eine Erhöhung des Geldvermögens dar.	
Jeder Geschäftsvorfall, der zu einer Erhöhung des Geldvermögens führt, führt auch zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestands.	
Die Begleichung einer Verbindlichkeit lässt das Geldvermögen unverändert.	

Aufgabe 2: (10 Punkte)

Erläutern Sie die grundsätzliche Problematik, die Höhe des Gewinns eines Unternehmens am Ende eines Geschäftsjahres zu ermitteln.

Welche Rolle spielen dabei Annahmen zur Erhaltung von Kapital und Substanz? Skizzieren Sie kurz drei unterschiedliche Konzepte.

Lösung:

Aufgabe 3 (4 Punkte):

Skizzieren Sie kurz, ob bzw. inwieweit die Ermittlung der Differenz aller Erfolgseinzahlungen und Erfolgsauszahlungen eines Geschäftsjahres eines Unternehmens als Erfolgsmaßstab geeignet ist.

Lösung:

Aufgabe 4 (10 Punkte):

Aufgabe 4 umfasst acht Aussagen, deren Lücken zu füllen sind. (Fügen Sie Ihre Antworten auf den jeweils gestrichelten Linien (Platzhalter) ein.)

Dabei dürfen nur die nachfolgend aufgeführten Antwortmöglichkeiten (die nicht sämtlich richtig sind) verwendet werden. Bei b) und g) können jeweils 2 Punkte erzielt werden, bei den restlichen Teilaufgaben jeweils 1 Punkt.

Innenverpflichtungen; dauernd; der Knappheit; Außenverpflichtungen; Auszahlung; der Sachzielbezogenheit; mindestens 3 Jahre; Ausgabe; zahlungswirksam; der Kauf von Rohstoffen auf Ziel; erfolgswirksam; Aufwandsrückstellungen; die Abschreibung einer Maschine; Verbindlichkeitsrückstellungen; Lagerbestandsänderungen; kalkulatorische Kostengrößen; des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens; des Eigenkapitals.

- a) Verbindlichkeitsrückstellungen resultieren aus eines Unternehmens.
- b) Die Bartilgung eines in einer früheren Periode aufgenommenen Kredits stellt (aus der Sicht des tilgenden Unternehmens) eine dar, die nicht ist.
- c) Eine Steuerrückstellung ist Teil der eines Unternehmens.
- d) Die Existenz von (positiven) Opportunitätskosten als Bewertungskomponente der Kostenermittlung resultiert aus von im Produktionsprozess eines Unternehmens benötigten Gütern.
- e) Ein Beispiel für einen Geschäftsvorfall, der zwar zu einer Ausgabe, nicht aber zeitgleich zu einem Aufwand in identischer Höhe führt, ist
-

- f) Bei der Gliederung der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren werden im Vergleich zum Umsatzkostenverfahren explizit berücksichtigt und ausgewiesen.
- g) Eine Kapitalerhöhung in bar durch die Eigenkapitalgeber eines Unternehmens stellt sowohl eine Erhöhung als auch des Unternehmens dar.
- h) Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Aufgabe 5 (15 Punkte):

(Bewertungsvereinfachungsverfahren)

Die Dollmeier AG stellt in langer Familientradition verschiedene Kaffeeprodukte her und vertreibt diese deutschlandweit. Die Kaffeebohnen bezieht das Unternehmen von verschiedenen Lieferanten. Aufgrund des hohen Produktionsvolumens ist es notwendig, mehrmals im Jahr Nachbestellungen vorzunehmen. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Zugänge und Abgänge von Kaffeebohnen im Jahr 2014 aufgelistet:

Datum	Zugang/Abgang	Menge (in t)	Preis (in € pro t)	Wert der Zugänge bzw. Abgänge in €
01.01.2014	(Lageranfangsbestand)	2.500	2,5	6.250
25.03.2014	Zugang	5.500	2,8	15.400
18.04.2014	Abgang	7.000		
10.06.2014	Zugang	3.500	2,7	9.450
10.07.2014	Zugang	3.500	2,8	9.800
13.10.2014	Abgang	6.500		
31.12.2014	(Lagerendbestand)	1500		

- a) Bestimmen Sie **nachvollziehbar** unter Anwendung der permanenten LiFo-Methode die bewerteten Materialverbräuche vom 18.04.2014 und vom 13.10.2014 sowie den (primär) bewerteten Lagerendbestand an Kaffeebohnen zum 31.12.2014! (5P)
- b) Erläutern Sie kurz, ob es zulässig ist, die in Aufgabenteil a) ermittelten Werte für den Lagerendbestand zum 31.12.2014 bzw. den Materialaufwand im Jahr 2014 in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzen, wenn zum 31.12.2014 ein Marktpreis für Kaffeebohnen von 2,9 €/t gegeben ist? (3P)
- c) Kommt es bei Vorliegen eines Marktpreises von 2,9 €/t für Kaffeebohnen am 31.12.2014 zur Bildung von stillen Reserven in der Bilanz? Wenn ja, in welcher Höhe (**nachvollziehbare** Ermittlung)? (3P)
- d) Bestimmen Sie (**nachvollziehbar** und **begründet**) den in der Bilanz zum 31.12.2014 anzusetzenden bewerteten Lagerendbestand an Kaffeebohnen, wenn das periodenbezogene Durchschnittsverfahren angewendet wird und am 31.12.2014 ein Marktpreis von 2,7 €/t gegeben ist. (4P)

Lösung:

Aufgabe 6 (6 Punkte):

Skizzieren Sie kurz, wann und auf der Grundlage welchen Grundsatzes ordnungsmäßiger Buchführung

- eine Drohverlustrückstellung bzw.
 - eine Gewährleistungsrückstellung
- zu bilden ist.

